

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	29/20
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit ☒ Gleichstellung
Eingang am:	19.03.2020
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Seidel Frau Walther
	extern:	Herr Otto, Vorstandsvorsitzender Abfallwirtschaft Sachsen- Anhalt Süd – AöR Planungsbüro Boy & Partner

TOP:	
------	--

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	21.04.2020	7.	A	V	einstimmige Annahme
Technischer Ausschuss	22.04.2020	7.	A	V	einstimmige Annahme
Ortschaftsrat Bad Kösen	05.05.2020	8.	A	V	einstimmige Annahme
Gemeinderat	13.05.2020	9.	A	V	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für den in Anlage 1 bezeichneten Geltungsbereich ist der Bebauungsplan Nr. 602 mit der Bezeichnung „Grünschnittplatz Bad Kösen“ aufzustellen und zur Rechtskraft zu führen.
2. Das Planungsziel besteht in der Festsetzung einer Fläche für Abfallbeseitigung zur Errichtung eines Grün- und Astschnittplatzes.
3. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkung:

☒ nein ☐ ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :
☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Am östlichen Ortsrand von Bad Kösen soll ein Grün- und Astschnittplatz der Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR errichtet werden. Die Fläche befindet sich direkt westlich der bestehenden Kläranlage, südlich der Bahntrasse Naumburg-Halle und nördlich der kleinen Saale. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der Anlage 1 entnommen werden. Die Fläche ist ca. 2440 m² groß und wird momentan ausschließlich landwirtschaftlich genutzt.

Es besteht ein großer Bedarf bei der Bevölkerung von Bad Kösen für eine solche Entsorgungsfläche, sodass der Bebauungsplan Nr. 602 mit der Bezeichnung „Grünschnittplatz Bad Kösen“ zur Schaffung von Baurecht zur Errichtung eines solchen Platzes aufgestellt werden soll (siehe Anlage 2).

Auf dem geplanten Grün- und Astschnittplatz soll Grünschnitt in zwei Abrollcontainern und Astschnitt bürgerfreundlich auf Haufwerk gesammelt werden. Die Anlieferung des Grün- und Astschnittes ist nur für Privathaushalte gedacht. Für die Lagerung des Astschnittes bis zum Abtransport soll eine Schüttwand aus Beton-Legosteinen errichtet werden. Es ist geplant, den Grünschnitt regelmäßig zu Kompostierungsanlagen zur Verwertung abzufahren. Der Astschnitt soll zur Transportoptimierung vor Ort (ca. 2-3 Mal jährlich) geschreddert und an Biomassekraftwerke bzw. Kompostierungsanlagen zur Verwertung abgegeben werden.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) im sog. Parallelverfahren für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eingeleitet, um das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu erfüllen. Der Flächennutzungsplan stellt momentan an dieser Stelle eine Fläche für Landwirtschaft dar.

Die vollständige Übernahme der Planungskosten für das Vorhaben wird mit dem Vorhabenträger in einem städtebaulichen Vertrag gesichert.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - räumlicher Geltungsbereich

Anlage 2 - Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens